

Geschäftsordnung der Rhein – Hunsrück Liga e.V.

Stand 30.07.2017



1. Allgemeines

Diese Geschäftsordnung regelt das Handeln und Wirken des Vorstandes.

Grundsätzlich ist jedes Vorstandsmitglied verpflichtet, im Sinne der jeweils gültigen Satzung zu handeln und um aktive Mitgliederwerbung bemüht.

Der Vorstand regelt den Spielbetrieb.

Die Nebenaufgaben können jeweils vom amtierenden Vorstand verteilt werden.

Änderungen der Geschäftsordnung kann nur die Delegiertenversammlung beschließen.

2. Der 1. Vorsitzende , der 2. Vorsitzende

Beide Personen ergänzen sich in der Arbeit. Sie halten Verbindung zum Landesverband und zu anderen Vereinen.

Sie sind Ansprechpartner für alle Mitglieder, haben Repräsentationspflichten, keine Anwesenheitspflicht auf sämtlichen Veranstaltungen. Sie sind besonders aktiv in der Werbung von Sponsoren.

Desweiteren achten sie auf die Eintragung beim Amtsgericht, die Gemeinnützigkeit der RHL e.V., sowie die Erledigung der Aufgaben der anderen Vorstandsmitglieder.

3. Der Kassierer

Dem Kassierer obliegt die korrekte Verwaltung der Kassenführung der RHL e. V.

Er erstellt bei Bedarf Rechnungen und überwacht die Zahlungen der Mitglieder an die RHL e.V..

Er ist somit für die finanzielle Mitgliederführung verantwortlich.

Er organisiert bei Bedarf die Meldung an den Sportbund Rheinland.

4. Der Schriftführer

Der Schriftführer ist zuständig für sämtlichen Schriftverkehr der RHL e.V..

Er hat eine Verteilerfunktion. Ihm obliegt die Mitgliederführung im Zusammenwirken mit dem Kassierer. Er ist verantwortlich für die Protokollführung bei Vorstandssitzungen und Delegiertenversammlungen, sowie deren Einladungen.

Schriftstücke der RHL e.V. können von berechtigten Personen bei ihm angefordert werden.

5. Der Spielleiter

Der Spielleiter ist zuständig für den Ligabetrieb. Er erstellt den Terminplan der Ligaspiele und der weiteren Ligaveranstaltungen. Er empfängt nach den Ligaspielen die Spielberichte und erstellt daraus Tabelle, Rangliste und Bestleistungen.

Er darf in Bezug auf den Ligabetrieb eigenständig eingehende Fragen beantworten und Entscheidungen treffen. Er regelt in Absprache mit dem Vorstand den Ligaabschluss.